

Seite im Haushaltsplan	lfd. Nr.	Haushaltsstelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushaltsansatz 2016	geplanter Konsolidierungsanteil 2016	Rechnungsergebnis 2016	tatsächlicher Konsolidierungsanteil 2016
			Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		-57.790		-30.113,48	
Zentrale Finanzleistungen								
darunter:								
			<u>Steuern und ähnliche Abgaben</u>		181.500	16.014	185.405,04	
	1	601100	Grundsteuer A	Erhöhung des Hebesatzes von 300% auf 330%	17.000	1.734	16.779,37	1.525,40
	2	601200	Grundsteuer B	Erhöhung des Hebestazes von 320% auf 360%	155.000	10.385	159.522,32	11.227,74
	3	603300	Hundesteuer	Erhöhung des Hebesatzes auf 60/90/120 €	9.500	3.895	9.103,35	4.287,50
Gestaltung Umwelt								
darunter:								
			<u>Sonstige laufende Einzahlungen</u>		17.400	17.432	17.761,48	
	4	662502	Konzessionsabgabe Wasser	Neue Einnahme der Ortsgemeinde (von VG)	17.400	17.432	17.761,48	17.761,48
	...							
	Summe			Erhöhung der Einzahlungen		33.446		
				Konsolidierungsmaßnahmen Gesamt		33.446		34.802,12

nachrichtlich:

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag

30.686,52

Mindestilgung = 80 v.H. der Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag (92.059,56 €)

73.647,65

Hiermit wird bestätigt, dass die angegebenen Konsolidierungsmaßnahmen realisiert, der vereinbarte Konsolidierungsbeitrag erwirtschaftet und das dargestellte Konsolidierungsergebnis erzielt wurde.

Eine tatsächliche Reduzierung der Verbindlichkeiten an die Verbandsgemeinde in Höhe von 80 v.H. der Jahresleistung lt. Konsolidierungsvertrag konnte nicht ausgewiesen werden, da der laufende Fehlbetrag 2016 höher ist. Folglich haben die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde zum 31.12.2016 zugenommen.

Die Ursachen hierfür sind:

- mangelnde Finanzausstattung im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs**
- neue Standards und zusätzliche finanzielle Belastungen im Bereich der Kindertagesstätten**
- extrem hohe Umlagebelastungen**

Die Unmöglichkeit der Realisierung des regelmäßigen Netto-Tilgungsziels nach § 2 Abs. 3 Satz 2 des Konsolidierungsvertrags liegt vor. Eine Rückführung des Liquiditätskreditbestands bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten im möglichen Umfang wurde vorgenommen.

Marnheim, 17.10.2017

gez. Duwensee

(Duwensee)
Ortsbürgermeister